

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1821/12

Titel

Informationen zum Sachstand Graffiti-Projekt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### "Künstlerische Gestaltung der EVAG-Brücke am Nordbahnhof"

#### Grundidee

Die Grundidee für das Projekt "Künstlerische Gestaltung der EVAG Brücke am Nordbahnhof" bestand darin, die städtebaulich unbefriedigende Situation im Bereich der Brücke und der Bahnquerung durch eine farbige Gestaltung der Brücke aufzuwerten und symbolisch die Zusammengehörigkeit der beiden durch die Eisenbahntrasse getrennten Stadtteilbereiche von Ilversgehofen wahrnehmbar zu machen.

Die Art und Weise der Gestaltung sollte gemeinsam mit den Bewohnern von Ilversgehofen diskutiert und vorgenommen werden. Die zuletzt anvisierte Zeitschiene war Motivfindung im Herbst 2012, Reinigung/Grundierung Frühjahr 2013 und Gestaltung unmittelbar folgend. Dabei sollte mit Graffititechniken gearbeitet werden, allerdings ohne den Eindruck einzelner Graffiti-bilder entstehen zu lassen.

#### Zuwendungsbescheid

Finanzielle Grundlage für das Projekt bildet der städtische Zuwendungsantrag. Dieser wurde durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung per 13.02.2012 beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. Städtebauförderung eingereicht. Gegenstand des Zuwendungsantrages war die Kostenschätzung der Künstlergruppe Seeger-Helk-Gestaltung, welche vorab in einem gesonderten Verfahren ausgewählt worden war. Darin enthalten waren sowohl Kosten für die Untergrundvorbereitung, als auch für die farbliche Gestaltung der ursprünglich geplanten rund 3.000 qm großen Gesamtfläche. Der Zuwendungsbescheid über die Summe von 29.380,00 € liegt seit dem 24.05.2012 der Verwaltung vor. Dieser ist befristet bis zum 31.03.2013 (Bevolligungszeitraum-Ende).

#### Vertrag

Zur Umsetzung des Projektes wurde ein dreiseitiger Vertrag (Stadt/EVAG/Künstlergruppe) vorbereitet. Bezogen auf den letzten Vertragsentwurf hat die EVAG zuletzt Mitte August 2012 nochmals Änderungs- und Ergänzungswünsche geäußert. Obwohl der Künstlergruppe besagter Vertragsentwurf am selben Tag zugestellt worden war, ist von dieser noch kein dahin-gehendes Prüfungsergebnis bekannt. Mehrere Bitten, das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen, blieben bis dato ergebnislos.

#### Technische Seite/Vorbehandlung/Grundierung

In den Gesamtprozess waren sowohl die EVAG, als Eigentümer, das Tiefbau- und Verkehrsamt, die Bürgerbeiräte „Soziale Stadt“ und „Ilversgehofen“ ständig, sowie die Malzwerke als Anrainer punktuell eingebunden.

Die EVAG hat mehrfach deutlich gemacht, dass eine Untergrundvorbereitung zwingend erforderlich ist. Diese muss so ausgeführt werden, dass, in Verbindung mit der künstlerischen Gestaltung, die Straßenbahnbrücke sowohl als technisches Bauwerk jederzeit prüffähig ist, wie auch die Gestaltung selbst keine Nacharbeiten für die nächsten fünf Jahre erforderlich machen darf.

Entsprechend der in der Beratung am 04.07.2012 getroffenen Festlegung sollte durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ein Ingenieurbüro beauftragt werden, die Leistungen der Ausschreibung (für Reinigung, Grundierung, Deckanstrich) und der Bauüberwachung zu erbringen. Dafür in Frage kommende Büros wurden vom Tiefbau- und Verkehrsamt benannt. In der Beratung am 04.07.2012 wurde das sogenannte "JOS-Verfahren" - ein spezielles Fassadenreinigungssystem - als anzuwendendes Reinigungsverfahren, einvernehmlich bestätigt. Das Büro SGHG Ingenieurgruppe Bautechnik erklärte sich am 19.07.2012 zur Übernahme der Planungsaufgabe bereit.

Am 23.08.2012, 14.00 Uhr erfolgte ein Vor-Ort-Termin, an dem das Ingenieurbüro, ein Vertreter der Künstlergruppe und die Projektleitung des Programms „Soziale Stadt“ teilnahmen. Im Ergebnis sind die wichtigsten Sachverhalte durch das Ingenieurbüro benannt worden:

- in letzter Zeit wurden verstärkt ungeordnet Graffitis an der Brücke angebracht
- am Brückenpfeiler festgestellte Abplatzungen dicker Farbschichten stellten in Frage, in wie weit sich solche Farbschichten mit dem JOS-Verfahren überhaupt ausreichend reinigen lassen
- am Anprallschutz wurden 3 bis 4 cm tiefe Löcher, ergänzt durch Eckabplatzungen und Betonester, festgestellt
- ein Fallrohr war nur provisorisch wieder hergerichtet,
- Taubenschmutz/Taubenschutz wurde in Teilen als vermutlich unzureichend eingeschätzt

In der Folge des Termins wurden von der Künstlergruppe gemachte Zusagen für Zuarbeiten an das Ingenieurbüro nicht eingehalten, so dass zusätzlicher Aufwand (und damit Projektkosten) zu erwarten waren.

Folgende Festlegungen wurden danach getroffen:

Das Ingenieurbüro stellt noch keine Kosten für die bisher erbrachten Leistungen in Rechnung, bemüht sich jedoch trotzdem zeitnah, eine Fachfirma bzgl. der Begutachtung der Farbabplatzungen im Hinblick auf die Festlegung einer "Reinigungsstrategie" zu konsultieren. Das im Ergebnis ein technisches Verfahren zur Reinigung gefunden würde, stand bei den Beteiligten im Grunde nie außer Frage. Allerdings wurde deutlich, dass erst mit der Festlegung des Reinigungsverfahrens eine Aufstellung des eigentlichen Leistungsverzeichnisses für den Teilbereich Reinigung durch das Ingenieurbüro möglich sein würde.

Am 06.09.2012 fand dann der festgelegte Vor-Ort-Termin des Ingenieurbüros mit einer Fachfirma statt. Danach wurde kurzfristig das Ergebnis übermittelt, wonach mit dem (bislang vereinbarten) JOS-Verfahren keine Garantie dafür gegeben werden kann, dass die derzeitig angebrachten Graffitis damit in Gänze entfernt würden. Gleichzeitig, in Bezug auf die Größe der zu reinigenden Flächen und in Kenntnis der zur Verfügung stehenden Projektgelder, ist das JOS-Verfahren als zu kostenintensiv eingeschätzt worden.

Eine Alternative wurde in einer kostengünstigeren Möglichkeit gesehen, die Flächen mit dem Hochdruckreiniger "abzukärchern". Aber ein "Abkärchern" würde definitiv nicht zu einer homogen betongrauen Oberfläche führen.

Damit war eine Grundbedingung der EVAG, um eine Beständigkeit/Nachhaltigkeit der gewünschten Farbgestaltung zu erreichen, nicht mehr erreichbar. Ungeachtet dessen wäre das Projekt nicht ansatzweise zu den veranschlagten Kosten durchführbar. Die bewilligungsseitige Kostenobergrenze sollte im Einvernehmen mit dem Votum des Bürgerbeirats nicht überschritten werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass bis auf die Erfurter Malzwerke GmbH, die sich mit einer eher symbolischen Summe beteiligen wollten, keine weiteren Drittmittelgeber bekannt sind.

Als problematisch wurde im Weiteren festgestellt, dass die zur Zeit aufgebrauchten Graffiti zum Teil so "dicht" sind, dass der Beton (möglicherweise) nicht mehr atmen kann, bewirkt durch die Anwendung von Farben, die nicht der sog. BAST-Liste (von der Bundesanstalt für Straßenwesen erstellte Listen von geprüften Produkten für die Bereiche Brücken- und Ingenieurbau, Straßen-ausstattung, Straßenbau sowie Straßenbetrieb) entsprechen dürften.

### **Fazit**

Die bisher erfolgten Vorarbeiten waren in diesem Umfang und Klärungsbedarf keinesfalls vorgesehen und vorherzusehen. Insbesondere die notwendige Bearbeitung technisch-technologischer Sachverhalte ließen das eigentliche Projekt, die künstlerische Gestaltung (Workshop zur Entwurfsfindung im Herbst 2012, Umsetzung im Frühjahr 2013) immer mehr in den Hintergrund treten.

Eine weitere Bearbeitung des Themas, verbunden mit dem Risiko deutlich höherer Kosten, sollte daher bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Stattdessen werden mit dem Bürgerbeirat „Ilversgehofen“, dem Bürgerbeirat „Soziale Stadt“ und dem Eigentümer der Brücke gemeinsam alternative Projekte ausgearbeitet und parallel beim Fördermittelgeber auf Umsetzbarkeit zur Prüfung gebracht.

---

Anlagen

---

Spangenberg

Unterschrift Beigeordneter

---

Datum